

RAHMENVEREINBARUNG

- zwischen Die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**
Abteilung K 2 Kunst- und Kulturförderung
vertreten durch den Abteilungsleiter Herrn Ingo Mix
- nachfolgend BKM genannt –
- und **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg**
Abteilung Kultur
vertreten durch die Abteilungsleiterin Frau Brigitte Faber-Schmidt
- nachfolgend MWFK genannt –
- und **Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus**
Abteilung Kunst
vertreten durch den Abteilungsleiter Herrn Markus Franke
- nachfolgend SMKT genannt –

Präambel

Der Deutsche Bundestag hat als Haushaltsgesetzgeber im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 einen Beschluss über die Erhöhung des Titels 684 21 – Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater – um 4 Mio. Euro gefasst sowie eine neue Erläuterungsziffer „2.24 Lausitz-Festival“ ausgebracht und damit einen wichtigen Impuls für die Entwicklung des Lausitz Festivals gesetzt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien förderte mit der entsprechenden Ausführung des Bundeshaushalts damit als eine der Ersten ganz konkret durch das länder- und spartenübergreifende Festival den Strukturwandel im heutigen Revier. Die Kultur leistet dadurch nicht nur einen wichtigen Beitrag zum künftigen Profil der Lausitz, die einmalige Kraft der Künste wird auch zielführend für den notwendigen Transformationsprozess freigesetzt. Die finanziellen Mittel für die Durchführung des Lausitz Festivals werden daher seit 2021 aus dem Budget für den Strukturwandel in den heutigen Kohlerevieren zur Verfügung gestellt.

Der Bund und die beiden Länder anerkennen die Aufbauleistung, die seit 2019 erreicht wurde und danken der Kulturservice Görlitz GmbH und dem künstlerischen Leiter, Daniel Kühnel, für ihre Arbeit. Das Festival soll im Zeitraum bis 2038, welcher durch das Investitionsgesetz Kohleregionen in den Blick genommen wird, weiterentwickelt werden. Es soll zum einen die Lausitz in ihrer Vielfalt und Komplexität repräsentieren und zum anderen künstlerisch Verbindungen mit sorgsam kuratierten internationalen Beiträgen schaffen. Es leistet einen konkreten Beitrag zum Strukturwandel, in dem es auf die Lausitz aufmerksam macht und insbesondere mit für touristische Nachfrage sorgen soll; zudem werden die künstlerischen Mittel genutzt, um den Wandel vor Ort

zu reflektieren und innovativ und nachhaltig nutzbar zu machen, wodurch das Festival auch zur Lebensqualität in der Lausitz beiträgt. Durch die intensive Dialog- und Vernetzungsarbeit sowie die aktive Einbindung von regionalen Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen ist das Festival nicht nur in der Region verankert worden, es schafft auch vielfältige Mehrwerte, die zum Strukturwandel beitragen.

Erstmals in der jüngeren Geschichte von Sachsen und Brandenburg haben beide Länderkabinette beschlossen, ein für beide Seiten zukunftsweisendes künstlerisches Projekt an den Anfang des bevorstehenden und partiell bereits eingeleiteten Strukturwandels zu denken, zu diskutieren und nach einer intensiven Vorbereitungsphase im Spätsommer 2022 zum dritten Mal zu realisieren. Die Schirmherrschaft haben die Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen übernommen. Auf diese Weise steht das Lausitz Festival paradigmatisch dafür, die Lausitz als Region auch länderübergreifend zu stärken.

Über den Beirat und durch den laufenden Kontakt mit Kulturschaffenden aus der Niederlausitz und aus der Oberlausitz hat das Lausitz-Festival bereits zur Vernetzung und Identifizierung von gemeinsamen Projekten beitragen. Darauf soll aufgebaut werden, um durch Kooperationen auf inhaltlicher, organisatorischer und infrastruktureller Ebene nachhaltige Entwicklungen zu befördern. Im Zuge des Sofortmaßnahmenprogramm des Bundes haben die Länder Brandenburg und Sachsen gemeinsam für die Region einen Entwicklungsprozess unter dem Namen „Kulturplan Lausitz“ angestoßen, der im 4. Quartal 2021 abgeschlossen wurde. Die im Kulturplan diskutierten Themen werden hier bereits aufgegriffen und in ersten Schritten konkret und wirksam für und durch das Festival in die Praxis umgesetzt. Zielsetzung für die Verwendung der Mittel ist dabei ein international ausstrahlendes, weit über die Region hinaus anziehend wirkendes Festival zu etablieren, das höchsten künstlerischen Ansprüchen gerecht werden und sich mit großen Festivals in Europa messen lassen kann. Darüber hinaus bietet das Lausitz-Festival als erste länderübergreifend angelegte Maßnahme die Chance, unter diesem Dach auch ganzjährig Kooperationen kleinerer Kulturakteure in der Nieder- und der Oberlausitz zu berücksichtigen. Denn die Lausitz verfügt über einen großen Reichtum an zumeist kleineren, innovativen Kulturträgern, die ihre Arbeit grenzüberschreitend aufstellen wollen.

Es wird kulturpolitisch angestrebt, dass sich neben den Städten Görlitz und Cottbus langfristig weitere Gebietskörperschaften der Lausitz in die zukünftige Veranstalter- und Trägerstruktur des Lausitz-Festivals verantwortlich einbringen sowie aktiv in der Festivaldurchführung engagieren.

Für diese Zielsetzungen und unter Berücksichtigung der üblichen Planungszeiten von hochrangigen Künstlerinnen und Künstlern aber auch im Bereich von Marketing und Tourismus wird angestrebt, dass dem Festival im Sinne einer längerfristigen Planungssicherheit die für den Zeitraum der Gültigkeit des Investitionsgesetz Kohleregionen avisierten Fördermittel durch den Bund und die Länder Brandenburg und Sachsen unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen dergestalt zur Verfügung gestellt werden, dass den oben genannten Erfordernissen in größtmöglichem Umfang entsprochen werden kann.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Schaffung von Grundlagen für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer nachhaltigen und belastbaren Festivalstruktur sowie für eine länderübergreifende Gremienarbeit. Dafür streben die Kooperationspartner an, Wege der gemeinsamen und abgestimmten langfristigen Finanzierung des Festivals zu finden.
- (2) Im ersten Schritt gilt es aus der bisherigen Festivalstruktur gemeinsam mit der Trägerin und Veranstalterin Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH eine nachhaltige und belastbare länderübergreifende rechtliche Organisationsform zu finden. Dazu haben sich die Verwaltungen der Städte Cottbus und Görlitz auf eine Veranstalter- und Trägerstruktur verständigt, die von diesen beiden öffentlich-rechtlichen Körperschaften bzw. ihren 100%igen Beteiligungen getragen wird. Bund und Länder werden sich an dieser rechtlich-organisatorischen Veranstalter- und Trägerstruktur nicht direkt beteiligen.
- (3) Der Bund und die Länder Brandenburg und Sachsen unterstützen den Willen der regionalen Partner zur Schaffung einer dauerhaften Veranstalter- und Trägerstruktur. Die Kooperationspartner werden unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsgesetzgebungen und der Verfügbarkeit der Mittel, das Festival finanziell im Projektwege fördern, damit sowohl die projektbezogenen allgemeinen Betriebskosten als auch die besonderen Festivalkosten abgesichert sind. Eine Verpflichtung zur Finanzierung der projektbezogenen allgemeinen Betriebskosten und der Festivalkosten durch die künftige Veranstalterin und Trägerin sowie deren Gesellschafter erwächst hieraus nicht.

§ 2 Gemeinsame Ziele

Die Kooperationspartner begrüßen und unterstützen die länderübergreifende Wirksamkeit des Festivals, die für die Ziele des Festivals und die Stärkung der Lausitz weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Sie befürworten eine stetige und enge Abstimmung auch mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und den regionalen Partnern in Brandenburg (Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus sowie der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH), um gemeinsam Schwerpunktthemen und Bedarfe zu identifizieren, die hier durch das Programm des Festivals und in ganzjährigen Projekten aufgegriffen werden können (Ertüchtigung von Veranstaltungsorten, inhaltliche Konzeptarbeit mit Workshops und Vernetzungsangeboten, assoziierte kleinere Kulturprojekte, gemeinsames Marketing etc.).

Mit der geplanten Unterstützung des Festivals leisten das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen im Bereich der Kultur einen eigenständigen und sehr wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel in der Lausitz. In der Verknüpfung von Kultur und Tourismus soll das Festival zu einer kulturellen Leitmarke werden, die sich im Vergleich mit etablierten und renommierten Festivals in Mitteleuropa messen lassen kann und die dadurch Gäste, Stakeholder wie auch Kultur- und Kreativschaffende für die Lausitz begeistert, die bisher nicht auf die Region zwischen Berlin und Dresden, Leipzig und Wrocław bzw. Prag aufmerksam wurden und die einen gewichtigen Beitrag zum Strukturwandel leisten können.

Ebenso von Bedeutung ist die erhebliche Breitenwirkung in die Region, mit der Möglichkeit die hohe Dichte an in Kunst und Kultur engagierten Personen und Trägern ebenfalls mit zu berücksichtigen. Damit soll es über die

eigentliche Festivalzeit hinaus als Nukleus einer kulturellen Entwicklung wirken. Es setzt einen konkreten, nachhaltigen Impuls, der Motivation und Ermutigung für Kulturschaffende in der Region ist, auch um durch Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit Empfehlungen des Kulturplans umzusetzen.

§ 3 Gremienstruktur

Das SMKT ebenso wie das MWFK werden das Festival weiterhin eng begleiten und unterstützen und erklären sich bereit, eine angemessene Vertretung in den Aufsichtsrat der Veranstalter- und Träger-GmbH zu entsenden. Mit der künftigen dauerhaften Veranstalter- und Trägerstruktur wird mit Blick auf die länderübergreifende Trägerstruktur ein möglichst paritätisch besetzter künstlerischer Beirat das Festival begleiten und an der künftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Programms beteiligt sein. Mit dem Beirat sollen die maßgeblichen künstlerischen Interessen der verschiedenen Sparten im Kunst- und Kulturgesehen in den Entscheidungsprozessen der Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Der Beirat gibt gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Konzeption des Lausitz Festivals und den jährlichen Programmleitlinien ab. Alles Nähere regelt die Geschäftsordnung des Beirates.

§ 4 Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass der Erfolg des Festivals ihre jeweilige aktive Mitwirkung voraussetzt und streben vorbehaltlich § 1 Absatz 3 an, ihre jeweiligen Beiträge gemäß § 5 Absätze 2 und 3 zu erbringen.
- (2) Die Erbringung dieser Beiträge der Kooperationspartner erfolgt abgestimmt unter Berücksichtigung der vorliegenden Gesamtkonzeption / Leitlinien des Lausitz Festivals (*Anlage*), die der aktuelle Festivalträger, Veranstalter und Fördermittelempfänger im Rahmen der Beantragung der in § 1 genannten Bundes- und Landesförderung zu Grunde legt.
- (3) Zur fachlichen Verwendung der genannten Beiträge finden regelmäßig, mindestens einmal pro Halbjahr Absprachen zwischen den Kooperationspartnern statt, die durch die künftige Veranstalter-Trägerstruktureinheit schriftlich dokumentiert werden.

§ 5 Finanzierung und mittelfristige Finanzplanung

- (1) Über die Finanzierung des Kulturrums Oberlausitz-Niederschlesien und die landesseitige Kulturförderung der Kreise und der kreisfreien Stadt Cottbus in Brandenburg in der Region leisten die Länder bereits heute in der Lausitz einen Beitrag zur Vernetzung und regionalen Entscheidung über Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen der Kultur. Die Förderung des Lausitz Festivals baut hierauf auf. Die Länder bemühen sich darüber hinaus, bereits in der Aufbauphase weitere finanzielle Mittel für das Festival zur Verfügung zu stellen.
- (2) Bis einschließlich 2024 beabsichtigt der Bund im Rahmen der Förderinitiative zum Strukturwandel in den Kohleregionen in der Aufbauphase und unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsgesetzgebung sowie

der Verfügbarkeit der Mittel eine Finanzierung des Festivals auf Grundlage der bisherigen Finanzierungsstruktur (in Höhe von bis zu 4 Mio. Euro p.a.). Ab 2025 strebt er unter Beachtung von § 5 Abs. 3 eine Fortsetzung der Projektförderung an, die eine Weiterführung des Festivals auf einem möglichst vergleichbaren künstlerischen Niveau ermöglicht.

- (3) Dazu ist spätestens ab 2025 angedacht, dass die Länder sich mit einem eigenen maßgeblichen Beitrag an der Finanzierung des Festivals beteiligen. Der Freistaat Sachsen hat für die Jahre 2023 bis 2027 finanzielle Mittel aus dem Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ – vorbehaltlich der Mittelfreigabe – für das Lausitz Festival in der Höhe von bis zu 1,9 Mio. EUR eingeplant. Auch das Land Brandenburg hat in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 einen jährlichen Beitrag für das Festival und entsprechende länderübergreifend angelegte Kooperationsprojekte bereits eingestellt, der unter dem Vorbehalt des Abschlusses dieser Vereinbarung steht.
- (4) Die Kooperationspartner werden darauf hinwirken, dass die zukünftige Veranstalter- und Trägerstruktur personell so ausgestattet ist, dass sie eine professionelle Drittmittelakquise für das Festival auf Basis einer langfristigeren Planung realisieren kann. Zielstellung ist zudem, dass sie sich fortlaufend um weitere Drittmittel bemüht. Sie wird zudem verpflichtet, das Lausitz Festival unter angemessener Bezugnahme auf die Kooperationspartner zu bewerben.

§ 6 Folgende Anlagen sind Grundlage der Rahmenvereinbarung:

- I. Leitlinien des Lausitz Festivals
- II. Kulturplan Lausitz

Zeichnung / Unterschriften der Kooperationspartner:

.....

für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Ingo Mix, Leiter der Abteilung K 2

.....

für das Sächsische Staatsministerium für

Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Markus Franke, Leiter der Abteilung Kultur

.....

für das Ministerium für Wissenschaft,

Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Brigitte Faber-Schmidt, Leiterin der Abteilung Kultur